Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan "Solarpark Heidäcker", Boms

März 2021

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung Bismarckstraße 25 72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Scheck

Landschaft | Mensch | Natur Dipl.-Biol. Jonas Scheck Schwenninger Str. 5 78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammentassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	
Methodik	
Plangebiet und Umgebung	
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung	
Erforderliche Erhebungen	
Protokoll der Geländebegehung	ნ

Zusammenfassung

Östlich von Boms soll in der offenen Feldflur ein Solarpark entstehen. Es wurde eine Potenzialabschätzung zur Abklärung artenschutzrechtlicher Belange beauftragt. Das Plangebiet ist derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Es sind Beeinträchtigungen für die Feldlerche möglich. Zur Ermittlung der tatsächlichen Betroffenheit ist eine Brutvogelkartierung erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungsund Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 25. Februar 2021. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet ist ca. 4 ha groß und wird bis auf einen kleinen Streifen im Osten als Ackerland genutzt. Im südöstlichen Eck des Plangebiets befindet sich eine kleine Grünfläche mit einigen Gehölzen innerhalb des geplanten Geltungsbereichs, außerdem verläuft entlang der Ostseite ein Schotterweg, der innerhalb des Plangebiets liegt. Das Gelände ist leicht wellig. Zum Begehungszeitpunkt war die gesamte Ackerfläche im Plangebiet mit Wintergetreide bestellt. Während sich nördlich, westlich und südlich weitere Offenlandflächen befinden (Acker- und Grünland) verläuft östlich des Plangebiets eine Bahnlinie. Abschnittsweise sind begleitende Gehölzstreifen bzw. Hecken vorhanden. Östlich des Plangebiets jenseits der Bahnlinie befindet sich bereits ein Solarpark.

Innerhalb des Plangebiets und in der direkten Umgebung liegen keine geschützten Landschaftsteile.



Abbildung 1 Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Ackerland

Das Plangebiet wird fast komplett als Ackerland genutzt. Es handelt sich um Teilbereiche zweier Bewirtschaftungseinheiten. Zum Begehungszeitpunkt waren beide Flächen mit Wintergetreide bestellt. Der Ackerrandstreifen zu den angrenzenden Wegen im Westen und Süden ist schmal. Zwischen den Ackerschlägen ist kein Randstreifen vorhanden. Die Äcker werden dem Anschein nach intensiv bewirtschaftet. Die Ackerflächen sind als Lebensraum für Offenlandvogelarten, insbesondere die Feldlerche (Alauda arvensis) geeignet. Für geschützte Arten in der Ackerbegleitvegetation ist keine besondere Eignung erkennbar, insbesondere ein Vorkommen der streng geschützten Spelz-Trespe (Bromus grossus) ist aufgrund weitgehend fehlender Ackerrandstreifen und der intensiven Bewirtschaftung nicht zu erwarten.



Abbildung 2 Offene Ackerflächen im Plangebiet, im Hintergrund Boms.

Angrenzende Hecke/Gehölzbereich

Östlich des Plangebiets grenzt direkt eine Bahnlinie an, die auf Höhe des Plangebiets überwiegend schluchtartig in das Gelände eingeschnitten ist. An den Oberkanten der Böschungen sind beiderseits abschnittsweise Gehölzbereiche bzw. Hecken vorhanden. Es besteht Lebensraumeignung für Heckenbrüter und Vogelarten der halboffenen Landschaft.



Abbildung 3 Ostgrenze des Plangebiets mit angrenzenden Heckenbereichen. Blickrichtung Nord.

Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

In der Artengruppe Vögel sind mögliche Vorkommen von Offenlandvogelarten, insbesondere der Feldlerche (Alauda arvensis) betroffen. Da Solarparks nicht hoch sind, ist nur von Beeinträchtigungen im Bereich des Solarparks selbst auszugehen (keine Kulissenwirkung). Für weitere Offenlandvogelarten wird nicht von Beeinträchtigungen ausgegangen. Für Wachtel (Coturnix

coturnix), Rebhuhn (Perdix perdix) und Wiesenschafstelze (Motacilla flava) ist die ausgeräumte

Ackerlandschaft mit großen Bewirtschaftungseinheiten am Standort nicht als Bruthabitat geeignet.

Entlang der angrenzenden Bahnlinie sind Fortpflanzungsstätten von Heckenbrütern wie Dorngrasmücke (Sylvia communis), Klappergrasmücke (Sylvia curruca) und Goldammer (Emberiza

citrinella) möglich. Für angrenzend vorkommende Heckenbrüter sind keine Beeinträchtigungen zu

erwarten, im Gegenteil ist sogar eine Verbesserung der Habitatsituation für diese Arten möglich

(Ansitzwarten, ggf. Extensivgrünland). Um die tatsächliche Betroffenheit für die Feldlerche zu

ermitteln, ist eine Brutvogelkartierung anhand von drei Begehungen im Zeitraum April-Mai ist

erforderlich.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist das Plangebiet als Nahrungsgebiet geeignet. Diese ökologische Funktion wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Quartierpotenzial besteht nicht, auch nicht direkt

angrenzend an das Plangebiet. Für Fledermäuse sind daher keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

<u>Spelz-Trespe</u> (*Bromus grossus*)

Die streng geschützte Ackerbegleitart Bromus grossus ist im Plangebiet aufgrund der intensiven

Bewirtschaftungsweise mit nur fragmentarisch ausgeprägten Randstreifen entlang der Feldwege

nicht zu erwarten. Ein Vorkommen wird auf dieser Basis ausgeschlossen.

Weitere Arten und Artengruppen

Für Reptilien besteht Lebensraumeignung entlang der östlich des Plangebiets verlaufenden Bahnlinie

und den begleitenden Böschungen. Innerhalb des Plangebiets sind im äußersten Südosten Bereiche mit mäßiger Eignung vorhanden. Es sind keine Beeinträchtigungen für die Artengruppe Reptilien zu

erwarten. Für die streng geschützte Haselmaus (Muscardinus avellanarius) ist in den Gehölzstreifen

entlang der Bahnlinie eingeschränkt Lebensraumeignung vorhanden. In diese Gehölzstreifen wird nicht eingegriffen, es sind daher keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Für weitere geschützte

Arten und Artengruppen ist keine besondere Lebensraumeignung im Plangebiet vorhanden.

Erforderliche Erhebungen

Brutvogelkartierung (Schwerpunkt Feldlerche)

3 Begehungen im Zeitraum April-Mai.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

25.02.2021, ca. 10:45 Uhr; Wetter: sonnig, 11°C, Wind 0

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck

6